



Gubernial-Verlautbarungen.

3. 18. (1) ad Gab. Nrum. 26652.
V e r l a u t b a r u n g
 in Privilegien-Angelegenheiten. —
 In Gemäßheit der hohen Hofkanzlei-Decrete vom 29. September, 8., 9. und 12. October l. J., Zahlen 22641, 23109, 23576 und 23910, wird hiemit Folgendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Erstens. Hat die k. k. allgemeine Hofkammer bei dem Umstande, wo die sachverständigen Behörden, nach Einsicht der versiegelten Beschreibung erklärten, daß der Gegenstand des dem Bartholomäus Carnelli, auf eine Verbesserung in der Reinigung der Schornsteine am 6. Jänner d. J. verliehenen einjährigen Privilegiums bloß in den zum Reinigen der Schornsteine zu verwendenden Werkzeugen bestehe, welche schon lange bekannt sind, die Entscheidung der n. österr. Regierung, wodurch das dem Carnelli unterm 6. Jänner d. J. für die Dauer eines Jahres verliehene, und von dem Wiener Rauchfangkehrer-Mittel besrittene Privilegium, wegen Mangel der Neuheit des Gegenstandes, als ungültig erklärt wurde, der Vorschrift des allerhöchsten Patents S. 23, Lit. b, gemäß, bestätigt. — Zweitens. Hat die Dita Kramer et Comp. in Mailand, auf ihr fünfjähriges Privilegium vom 19. Juni 1825, auf die Entdeckung des Bodmer'schen Maschinen-Systems zur Verarbeitung der Baum- und Schafwolle freiwillig Verzicht geleistet. — Drittens. Wurde dem Wiener Großuhrmacher Joachim Wendler, am 1. November 1828, auf die Erfindung einer Maschine zur Verfertigung der sogenannten Atlas- oder Rippenborteln verliehene zweijährige Privilegium über dessen Ansuchen von der k. k. allgemeinen Hofkammer auf die weitere Dauer von drei Jahren verlängert. — Viertens. Hat der landesbefugte Hutfabrikant Leopold Weiß in Wien, das am 22. November 1825, erwirkte fünfjährige Privilegium auf eine Verbesserung in der Erzeugung der Filzhüte, freiwillig zurückgelegt. — Ferner sind mit dem ho-

hen Hofkanzleidecrete vom 24. October l. J., Zahl 24207, die nachstehenden Beschreibungen erloschener Privilegien herabgelangt, und zwar: Beschreibung. 1tens. Waschmaschine von Vincenz Schelisky, (privil. am 10. März 1822.) Auf einem Gestelle ruht ein geschlossener, mit Wasser gefüllter Waschtrog, in welchem sich ein durchbrochener Cylinder befindet, der vermittelt einer Kurbel umgedreht werden kann. Wesentlich hiebei ist, die wellenförmige Stellung der Sprossen in der Richtung der Halbmesser des Wascheylinders, wodurch die bessere und schnellere Reinigung der darin befindlichen Wäsche bezweckt werden soll. 2tens. Hemmung bei allen Gattungen Uhren und Chronometern anwendbar, von Joseph Freyh. v. Sonnenthal, und Johann Sandhab, (privil. am 29. December 1822.) Diese Hemmung hat zwei unter einem Winkel sich kreuzende Federn, die an einem Ende mit Ansätzen versehen sind, und ein Querstück, welches mit der Pendelstange in Verbindung steht, bewirkt durch angebrachte Stifte die wechselseitige Auslösung aus den Zähnen des Steigrades. 3tens. Verbesserung in der Fabrication des Sammt und der Sammtbänder, von Anton Mohr, in Wiener-Neustadt, (privil. am 25. August 1822.) Der Sammt und die Sammtbänder werden auf den gewöhnlichen Schul- und Mühlstühlen, wie auch auf Maschinenstühlen, ohne Gebrauch der Nadeln, und bloß durch eine besondere Einrichtung und Verbindung von sieben Schäften (Räumen) bearbeitet, welche durch die vorgezeichnete eigenthümliche Bewegung beim Weben bewirken, daß die Fäden zur Bildung der Sammt Höhe oder des Flores ganz flach über den Stoff nach der Breite zu liegen kommen. Das Durchschneiden der Florfäden geschieht mit einem scharfen Messer von unten aufwärts, nachdem man ehevor das Gewebe auf einer Maschine (ohne Zweifel einem Rahmen) aufgespannt hat. 4tens. Verbesserte genagelte Schuhe, von August Brecht in Stuttgart, (privil. am 29. Juli 1822.) Die Verbesserung der genagelten Schu-

he oder sogenannten Schuhe ohne Naht besteht darin, daß der Absatz und die Sohle durch Nieten vereinigt sind, und daß zur besseren Verbindung der Sohle mit der Brandsohle eine Reihe solcher Nieten in der Mitte der Sohle angebracht ist, während diese Befestigungsart bisher bloß an dem Rande derselben angewendet wurde. Zugleich schlägt der gewesene Privilegienbesitzer vor, sich kleiner Schrauben mit Köpfchen statt der Nieten und Stiften zu bedienen, so wie er auch zur Fabrication der fraglichen Schuhe besonders construirte Leisten mit Eisen besohlt, für sehr zweckmäßig erklärt. Stens. Leim aus Knochen, von Joseph und Georg Bodenstein in Wien, (privil. am 18. November 1822.) Das Verfahren besteht im Wesentlichen darin, daß aus den gepulverten Knochen der phosphorsaure Kalk mit verdünnter Salzsäure abgeschieden, und der Ueberrest durch Kochen mit Wasser in Gallert verwandelt wird, welchen man dann auf bekannte Weise zur Trockenheit bringt. Statt der Salzsäure lassen sich auch die sauerhaltigen Wässer, welche bei Kunstbleichen als Rückstand bleiben, verwenden. Stens. Verbesserungen in der Delbereitung, von Joseph Ruziczka in Wien, (privil. am 16. Juni 1822.) Die Verbesserungen, welche sich auf die Raffinirung des Brennöls beziehen, sind im Wesentlichen folgende: a) die Zugabe einer kleinen Quantität Steinsalzes zur Schwefelsäure beim Reinigen des Rübsamensöls; b) die Benützung des ausgewaschenen Flusssandes, und der Sägespäne beim Filtriren; c) das Benezen der gemahlten Delsamen mit etwas Wasser, worin Steinsalz aufgelöst ist; d) die Anwendung der Wasserdämpfe beim Reinigen; und e) die Beigabe von aromatischen Kräutern und Früchten beim Filtriren, wodurch das Brennöl einen angenehmen Geruch erhält. Zugleich wird der Vorschlag gemacht, den beim Raffiniren zurückgebliebenen Delrückstand zur Bereitung einer brauchbaren Delglanzwache zu verwenden. 7tens. Verbesserung in der Glasfabrication, von Joseph Zich, zu Schwarzenau in Oesterreich, (privil. am 25. Juni 1822.) Diese Verbesserung bezieht sich auf die Anwendung des Kochsalzes statt des kohlen-sauren und schwefelsauren Natrons, zur Bereitung einer zur Erzeugung von ordinärem Glase brauchbaren Glasfritte. Zum Glasfaze wird vorgeschlagen auf 100 Th. feinen Kies-sand, 50 Th. Kochsalz und 9 Th. gut ausge-brannte und fein gesiebte reine Holzasche zu nehmen, welche Materialien mit etwas Wasser be-feuchtet, und wie gewöhnlich in den Glashä-fen eingetragen werden. Die ebenbemerkte Quan-

tität des Glasfazes von 240 Th. soll 200 Th. etwas in's Graugrün fallende Glas liefern, das zu den ordinären Glas der Fenstertafeln tauglich ist. Wird etwas Braunstein beigesezt, so fällt die Glasmasse weißer aus. Stens. Ver-besserungen im Kupferdrucke, von Ignaz Kuche in Wien, (privil. am 15. Mai 1822.) Zur Schonung der gestochenen Kupferplatte, damit sie nämlich mehr Abdrücke als gewöhnlich lie-fert, soll dieselbe vor dem Einschwärzen mit einem Lappen überfahren werden, den man vorher in eine Pottaschenlauge mit etwas Ox-sengalle vermengt, eingetaucht hat. Dann wird die Farbe wie beim Steindruck einge-mischt, und dasjenige, was auf der Platte zu-rückbleibt, entfernt man mittels eines mit ei-ner eigenthümlichen Flüssigkeit (Präparatur-mittel) befeuchteten Lappens. Letztere Flüssig-keit besteht aus einem Galläpfelabsude, dem etwas Kochsalz, eine geringe Portion verdünnte Salpetersäure (Scheidewasser) und eine klei-ne Quantität Gumiauflösung beigegeben wur-den. — Dieses Präparaturmittel wird auch vor dem Drucke zum Reinigen der Kupferplatte, und um sie insbesondere von den zum Ueber-schleifen angewendeten Materialien zu befreien, benützt. — 9tens. Bereitung des Fuchtenle-ders von Mathias Hallas in Brünn, (priv. am 4. März 1821.) — Die Ochsen- oder Rüh-häute werden auf bekannte Weise gereinigt und enthaart, worauf man sie in den Kalkä-scher gibt, in welchen man sie 3 — 4 Wochen liegen läßt. Nach sorgfältiger Reinigung be-ginnt das Gerben, wozu man eine Lohbrühe aus Fichten- und Eichenrinde gebraucht. In dieser Brühe bleiben die Häute 10 — 12 Ta-ge liegen, und man wiederholt diese Opera-tion sechsmal, nachdem man jedesmal die Loh-brühe mit etwas frischen Gerberinden verstärkt hat. Zuletzt gibt man die gegerbten Häute in eine aus Tannenvinden und jungen Zwei-gen bereitete Brühe, welcher etwas Koch- oder Steinsalz zugefekt wird, tränkt sie mit Bir-kenöhl und richtet sie auf gewöhnliche Art zu. Roth werden die Häute in einem Fernambuk-absude, dem man eine kleine Quantität Alaun beimengt, gesäubert. — Der gewesene Privi-legienbesitzer bemerkt, daß man auch Birken-rinde und Schmach als Gerbematerialien bei der Fuchtenbereitung verwenden könne. — 10tens. Gypsöfen von Joseph Zehrer, und Joachim Zeichner in Gaaden, in Niederösterreich, (priv. am 10. März 1822.) — Dieser Ofen kommt den gewöhnlichen Kalköfen in seiner Bauart gleich, nur unterscheidet er sich von diesem dadurch, daß er ober dem Gewölbe

bleibende Abzugsröhren hat, durch welche die Dünste, während des Brennens entweichen. Nach Erlöschen der Flamme werden diese Abzugsröhren zugestopft, wodurch an Brennmaterial viel erspart wird, und der Gyps an Güte gewinnt. — 11ten. Trauben-Abbeermaschine von Carl Hummel in Wien, (priv. am 25. August 1822.) — Auf einem Gestelle befindet sich eine mittels einer Kurbel bewegbare Trommel mit 6 Reihen hölzerner Zapfen an der Peripherie, von welchen mehrere mit dreizinkigen Eisenspißen in der Art versehen sind, daß in der ersten Reihe der eine Zapfen, in der zweiten Reihe der zweite u. s. w. solche Ansätze haben. Den oberen Theil der Trommel umgibt ein kreisförmiger Deckel, an den untern aber schließt sich ein Kreisbogen an, welcher mit ähnlichen Zapfenreihen besetzt ist, zwischen denen durchlöchernte Bleche sich befinden, durch die die abgelösten Beeren fallen. Vor der Trommel ist ein Reichter oder Goss, der die Trauben aufnimmt und sie vermittelst einer gleichzeitig mit der Trommel in Bewegung gesetzten, mit Stiften versehenen Walze derselben zuführt. Rückwärts von der Trommel ist ein Rechen, der sich bei jeder Umdrehung derselben zur Ausscheidung der Traubenkämme öffnet, der Effect der Maschine ergibt sich aus der eben beschriebenen Construction derselben und der Angabe ihrer wesentlichen Theile. — 12ten. Maßstäbe von

Johann Lux, (priv. am 3. Juny 1822.) — Die Metallstangen, welche zu diesen Maßstangen verwendet werden, erhalten mittels eines Ziehens die gleichförmige Stärke, und werden nach der erforderlichen Länge abgeschnitten. Die Abtheilungen in Zolle, Linien 2c. 2c. geschieht durch ein Fallwerk. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. — Laibach am 18. December 1830.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Johann Schneck,
k. k. Gubernialrath u. Protomedicus.

3. 26. (1) Nr. 30790.

Concurs = Ausschreibung.

Mit Beziehung auf die dießfällige Concurs = Ausschreibung vom 9. October l. J., 3. 23178 wird bekannt gemacht, daß zur Wiederbesetzung des erledigten Lehramtes der Pastoral = Theologie am Lyceum zu Laibach, der Concurs in Folge hohen Studienhof = Commissions = Decretes vom 20. d. M., 3. 6701, erst am 7. April 1831 zu Laibach und Wien abgehalten werden. — Uebrigens wird noch

bemerkt, daß die Vorlesungen über die Pastoral = Theologie am Lyceum zu Laibach in der krainerischen Sprache abgehalten werden. — K. K. Gubernium. Laibach am 29. December 1830.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Gubernial = Secretär.

3. 31. (1) Nr. 245.

E u r e n d e

des k. k. illyrischen Landes = Präsidiums in Laibach. — Verbot der Ausfuhr des Salpeters, dann der Durchfuhr von Waffen und Munition nach dem Königreiche Pohlen, und den Freistaat Krakau. — Nachträglich zu der am 30. v. M., 3. 30929 erlassenen Bekanntmachung wird auf höchsten Befehl zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das ausgesprochene Verbot der Ausfuhr von Waffen, wozu auch Sensen und Picken gehören, dann der Munition, sich auch auf die Ausfuhr des Salpeters, wie auch auf die Durchfuhr sämtlicher genannter Gegenstände aus dem Auslande durch das österreichische Staatsgebiet nach dem Königreiche Pohlen und dem Freystaate Krakau erstreckt, daher den Ausfuhr = und Durchfuhrsgütern der genannten Gattungen in dieser Richtung der Austritt nicht gestattet werden kann. — Laibach am 4. Jänner 1831.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

3. 30. (1) Nr. 29541.

A u f f o r d e r u n g

an die unbekanntten Erben der am 20. November 1820 zu Villach verstorbenen Zollaufseher = Witwe Maria Pandorfer. — Die hohe Liquidations = Hofcommission der Privatforderungen gegen Frankreich hat einen von der Zollaufseher = Witwe Maria Pandorfer angemeldeten Pensionsrückstand aus den Jahren 1811, 1812 und 1813, in dem Betrage von Vier und Achtzig (84) Gulden 40 kr. C. M. für liquid anerkannt, und demzufolge wurde der Maria Pandorfer dieser Betrag bei dem k. k. Cameral = Zahlamte zu Laibach für Rechnung des französischen Pauschalschuldenfondes flüßig gemacht. — Nachdem aber Maria Pandorfer schon am 20. November 1820 zu Villach verstorben ist, und ihre Erben nicht eruiert werden können; so werden dieselben hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche auf diesen Forderungsbetrag wegen Ueberkommung der dießfälligen Zahlungsanweisung bei dieser Landesstelle binnen einem Jahre und sechs Wochen um so gewisser legal nachzuweisen, als sonst derselbe nach Ablauf

dieser Frist zu Gunsten des Cameralfondes verfallen ist. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 24. December 1830.

Ludwig Freyherr Mac-Neven o Kolly,
k. k. Gubernial-Secretär.

3. 19. (2) ad Nr. 30969.
K u n d m a c h u n g.

Der gewesene Pfarrer zu Abstell, Johann Baptist Waizer, hat in seinem letzten Willen vom 11. December des Jahres 1756, die noch bestehende Studentenstiftung angeordnet, und das Präsentationsrecht dazu der Waizer'schen und Wattig'schen Vormundschaft eingeräumt. — Damit das Gubernium in die Lage komme, bei eintretenden Erledigungsfällen die Präsentation gehörig einleiten zu können, so werden alle Jene, welche zur berufenen Verwandtschaft gehören, und auf jenes Präsentationsrecht Anspruch machen, aufgefordert, die Verwandtschaft längstens bis Ende März 1831 beim steyermärkischen Gubernium legal auszuweisen. — Grätz am 23. December 1830.

3. 6. (3) Nr. 30929\5343.
C i r c u l a r e

des k. k. illyrischen Landes-Präsidiums. — Die Ausfuhr von Waffen und Munition nach dem Königreiche Pohlen und in den Freystaat Krakau wird verboten. — Seine k. k. Majestät haben aus Anlaß der in Warschau ausgebrochenen Unruhen die Ausfuhr der Waffen, in deren Cathogorie auch die Sensen und Piken zu zählen sind, dann der Munition, nach dem Königreiche Pohlen und in den Freystaat Krakau für die Dauer der gegenwärtigen Verhältnisse allgemein zu verbieten geruhet. — Welches in Folge herabgelangten hohen Hofkammer-Präsidial-Erlasses vom 25. December l. J., Z. 15234, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Laibach am 30. December 1830.
Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

3. 11. (3) Nr. 27979\4865.
C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Die Mauthbegünstigung für Bewohner der mit mehreren Schranken umschlossenen Ortschaften, hat auf die Hauptstädte und andere mit Linienmäuthen versehene Orte keine Anwendung. — Ueber eine von der bestandenen steyer.-illyr.-küstenländischen Zollgefällen-Administration gestellte Anfrage, ob sich die mit dem hohen Hofkammer-Decrete vom 7. Au-

gust d. J., Zahl 28834, und Gubernial-Currende vom 19. desselben Monates, Zahl 18729, ausgesprochene Erleichterung für die Bewohner jener Orte in welchen alle Eingänge mit Mauthschranken umschlossen sind, nur auf die nach Meilenstrecken und Brückenlängen bemessenen Weg- und Brückenmäuthen oder auch auf die Linienmäuthen erstreckt, hat die hohe Hofkammer unterm 19. August d. J., Nr. 30302, erwiedert, daß diese Mautherleichterung auf die Hauptstädte und andere mit Linienmäuthen umschlossene Orte, da in denselben jeder einzelne Schranken einen selbstständigen Schranken und zwar ohnehin nur mit dem Tariff für eine Meile bildet, keine Anwendung zu finden habe. — Diese Erläuterung wird über Ansuchen der k. k. illyrischen vereinigten Cameral-Gefällen-Verwaltung vom 22. v. M., Zahl 4962, mit dem Beisatze allgemein kund gemacht, daß hiernach die mit Gubernial-Currende vom 19. August l. J., Nr. 18729, bekannt gegebene Mauthbegünstigung bei den Hauptstädten Laibach und Klagenfurt, wo Linienmäuthen bestehen, nicht einzutreten habe. Laibach am 11. December 1830.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.
Clemens Graf v. Brandis,
k. k. Gubernialrath.

3. 5. (3) Nr. 30011.
C o n c u r s = V e r l a u t b a r u n g.

Durch die a. h. Ernennung des Kreisarztes Franz Weber zum Gubernialrath und Protomedicus in Zara, ist die Kreisarztesstelle von Mitterburg, in Erledigung gekommen. — Zur Wiederbesetzung dieser Kreisarztesstelle, wurde von dem k. k. küstenländischen Gubernium in Triest, der Concurß bis Ende Jänner 1831 festgesetzt, wornach alle jene Doctoren der Arzneykunde, welche sich um die gedachte Stelle bewerben wollen, aufgefordert werden, ihre diesfälligen Gesuche innerhalb des festgesetzten Termines bei dem benannten k. k. Gubernium einzureichen, und in denselben Vaterland, Geburtsort, Alter, Stand, Religion, Studien, Dienste und Verdienste, so wie auch die Kenntniß der italienischen, deutschen und krainischen, oder einer andern slavischen Sprache nachzuweisen. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 20. December 1830.

Benedict Mansuet v. Gradeneck,
k. k. Gubernial-Secretär.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Brot- und Fleisch-Tariff.

Für den Monat December 1830		Gewicht			Im Monat Jänner 1831		Gewicht		
		Pf.	lth.	Qstl.			Pf.	lth.	Qstl.
1 Mundsemmel	à 1/2 kr.	—	2	3 1/8	1 Mundsemmel	à 1/2 kr.	—	2	2 6/8
detto	à 1 "	—	5	2 1/4	detto	à 1 "	—	5	1 2/4
1 ordin. Semmel	à 1/2 "	—	3	2 7/8	1 ordin. Semmel	à 1/2 "	—	3	2 2/4
detto	à 1 "	—	7	1 3/4	detto	à 1 "	—	7	1
1 Laib Weizenbrot	à 3 "	—	22	1 1/4	1 Laib Weizenbrot	à 3 "	—	21	3
detto	à 6 "	1	12	2 2/4	detto	à 6 "	1	11	2
1 Laib Sorschknecht	à 3 "	—	30	3 2/4	1 Laib Sorschknecht	à 3 "	—	30	3 2/4
detto	à 6 "	1	29	3	detto	à 6 "	1	29	3
Brotgattung aus Oblaf oder Nachmehlsteige à 3 kr.					Brotgattung aus Oblaf oder Nachmehlsteige à 3 kr.				
detto	à 6 "	1	3	1/4	detto	à 6 "	1	2	3 2/4
1 Pfund Rindfleisch	5 1/2 "	2	6	2/4	1 Pfund Rindfleisch	5 1/2 "	2	3	3
Bey den Landmehlgern	5 "				Bey den Landmehlgern	5 "			

Fremden-Anzeige.

Angekommen den 9. Jänner 1830.

Hr. Johann v. Stabile, und Hr. Anton Guttmann, Güterbesitzer aus Görz; Hr. Johann Kijewski, Güterbesitzer; Hr. Hermann Wisl, Handlungsagent; Hr. Stephan Haggi Serkis, Handelsmann, und dessen Gesellschafter Johann Semion; alle sechs von Triest nach Wien.

Cours vom 5. Jänner 1831.

	Mittelpreis.
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C.M.)	91 2/5
detto detto zu 4 v. H. (in C.M.)	78 1/2
detto detto zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	45 7/10
Verloste Obligation., Hofkammer-Obligation v. Zwangs-	zu 5 v. H. 91 1/4
darlebens in Krain u. Meravial-Obligat. der Stände v	zu 4 1/2 v. H. —
Tyrol	zu 4 v. H. 78 1/4
	zu 3 1/2 v. H. —
Darl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C.M.)	168
detto detto v. J. 1821 für 100 fl. (in C.M.)	116 7/10
Obligation. der allgem. und Ungar. Hofkammer zu 3 v. H. (in C.M.)	56
Obligationen v. Valtizien zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	49 1/2
detto detto zu 2 v. H. (in C.M.)	39 3/5
Obligationen der in Frankfurt und Holland aufgenommene	zu 5 v. H. —
nen Anlehen	zu 4 1/2 v. H. 84
	zu 4 v. H. —
Obligationen der Stände v. Osterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schle-	zu 3 v. H. —
sen, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz	zu 2 1/4 v. H. —
	zu 2 v. H. 39 4/5
	zu 1 3/4 v. H. —
Central-Casse-Anweisungen. Jährlicher Disconto	5 pSt.
Bank-Actien pr. Stück 1059 in Conv. Münze.	

Wechsel-Cours.

	(in C. M.)	
Amsterdam, für 100 Thlr. Curr. Rthlr.	140 3/4	2 Mon.
Augsburg, für 100 Guld. Curr. Guld.	100 1/2	Uso.
Frankfurt a. M. f. 100 G. 20 fl. F. Gld.	101 G.	1. Sicht.
Genua, für 300 L. nuove di Piemonte fl.	117 1/4	2 Mon.
Hamburg f. 100 Thlr. Banco, Rthlr.	147	2 Mon.
Livorno, für 1 Gulden . . . Soldi	57 3/4	2 Mon.
London, Pfund Sterling . . . Guld.	9-56	3 Mon.
Mailand, für 300 österr. Lire, Guld.	99 G.	2 Mon.
Paris, für 300 Franken . . . Guld.	118 3/4	2 Mon.

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 5. Jänner 1831.

Ein Wien. Megen	Weizen	fl.	kr.
—	Rukuruz	—	—
—	Korn	3	14
—	Gerste	—	—
—	Hirse	2	5 2/4
—	Heiden	1	51 3/4
—	Hafer	1	20 1/4

3. 33. (1)

Ball-Nachricht.

Es wird von Seite der Direction der hiesig bürgerl. Schießstätte hiernit zur Kenntniß des verehrten Publicums gebracht, daß in der heurigen Carnevalszeit, im Saale der Schießstätte nur drey Bälle gegeben werden. Der erste wird den 17. Jänner abgehalten werden.

Der Tag der Abhaltung der übrigen zwey Bälle wird jedesmal durch die Anschlagzettel bekannt gemacht werden.

Laibach am 9. Jänner 1831.

Beschluß

der

wohlthätigen Neujahrs-Gratulanten pro 1831.

Nr.

990 Herr Lorenz Arxer, k. k. Navigations-Einnehmer zu Saloch.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 27. (1) ad Nr. 25251.

Concurs = Ausschreibung
zur Wiederbesetzung der bei dem Provinzial-
Strafhaufe zu Laibach erledigten Aufseherstel-
le. — Im hiesigen Provinzial-Strafhaufe ist
eine Aufseherstelle in Erledigung gekommen,
mit welcher nebst der freyen Wohnung und
der Civil-Montour, ein fixer Gehalt von jähr-
lichen 150 fl. M. M., dann ein Natural-De-
putat von jährlich sechs Klafter Brennholz und
zwoß Pfund Unschlittkerzen verbunden ist. —
Dieses wird mit der Erinnerung zur allge-
meinen Kenntniß gebracht, daß Jene, welche sich
zu diesem Dienstposten geeignet glauben und
sich darum zu bewerben gedenken, ihre dies-
fälligen gehörig zu documentirenden Gesuche,
in welchen nebst Geburtsort, Alter, bisheriger
Beschäftigung und früherer Dienstleistung, vor-
züglich zu erweisen ist, daß der Bittsteller sich
im ledigen Stande befinde, und daß derselbe
mit guter Moralität auch eine starke und ge-
sunde Leibesbeschaffenheit verbinde, und sowohl
der deutschen als der krainerischen Sprache kin-
dig sey, bis 1. Februar 1831, bei der Landes-
stelle zu überreichen haben. — Uebrigens wird
bemerkt, daß man wünsche, daß die Bittstel-
ler sich wo möglich persönlich bei der k. k. Straf-
hausverwaltung zu Laibach stellen, um ihre
Dienstfähigkeit beurtheilen zu können. — Vom
k. k. illyrischen Gubernium. Laibach den 24.
December 1830.

Johann Nep. Freyherr v.
Spiegelfeld,
k. k. Gubernial-Secretär.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 34. (1) Nr. 14396.

K u n d m a c h u n g.
Ueber die für die hierortige Polizeymann-
schaft, im Jahre 1831 beizuschaffenden Mon-
toursorten wird in Folge hohen Landes-Prä-
sidential-Erlasses vom 23. December 1830, Zahl
3104, und hierüber erfolgte Mittheilung der
k. k. Polizey-Direction vom 29. Decem-
ber, Zahl 5020, eine Minuendo-Versteige-
rung am 19. d., Vormittags um 9 Uhr, in
diesem Kreisamte abgehalten werden. — Die-
jenigen, welche diese Beistellungen übernehmen
wollen, werden zu dieser Versteigerung sich ein-
zufinden hiemit eingeladen. — Der Ausweis
der zu den verschiedenen Montoursorten erfor-
derlichen Bedürfnisse an Tuch, Leinwand, Ka-

naß, Schneider-, Schuster- und Hutmacher-
Arbeiten, so wie der übrigen kleinern Erfor-
dernisse, kann inzwischen bei diesem Kreisam-
te eingesehen werden. — Kreisamt Laibach am
6. Jänner 1831.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 13. (2)- Nr. 8485.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in
Krain wird dem unbekannt wo befindlichen
Daniel Augustin Robida und respective sei-
nen allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen
Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem
Gerichte der Dr. Joseph Drel, Gewaltsträger
des Herrn Niklos Grafen v. Auersperg, die
Klage auf Verjährterklärung einer Forderung
aus der Carta bianca, ddo. 12. December
1743, intabulato 21. August 1761, pr. 400 fl.,
eingebracht, und um Anordnung einer Tag-
sagung gebeten, welche im Sinne des §. 16
a. G. D. auf den 25. April 1831, um 10
Uhr Früh, vor diesem k. k. Stadt- und Land-
rechte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten,
Daniel Augustin Robida, respective seiner
allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt,
und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden
abwesend sind, so hat man zu ihrer Verthei-
digung und auf ihre Gefahr und Unkosten den
hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Anton Lind-
ner, als Curator bestellt, mit welchem die an-
gebrachte Rechtsache nach der bestehenden Ge-
richtsordnung ausgeführt und entschieden wer-
den wird.

Daniel Augustin Robida, respective sei-
ne allfälligen Erben werden dessen zu dem En-
de erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit
selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimm-
ten Vertreter, Dr. Lindner, Rechtsbeihelfe an
die Hand zu geben oder auch sich selbst einen
andern Sachwalter zu bestellen und diesem Ge-
richte namhaft zu machen, und überhaupt im
rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschrei-
ten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die
aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen
selbst beizumessen haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in
Krain. Laibach den 27. December 1830.

Z. 1. (3) Nr. 8295.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in
Krain wird hiemit bekannt gemacht: daß die
öffentliche Versteigerung nachstehender, zu der

Maria Sparovich'schen Verlassmasse gehörigen Realitäten, als: a.) der in der St. Peters-Vorstadt, sub Cons. Nr. 84, befindlichen, dem hiesigen Magistrate dienstbaren Hube; b.) des der Filialkirche St. Antonii zu Gleinik, sub Urb. Nr. 1, dienstbaren Ackers med Potmi; c.) der Hälfte des Gemeintheiles in der Illouza, sub Mappae-Nr. 11; und d.) des 1/3 Gemeintheiles in der Morastgegend Rakova Jousha genannt, sub Mappae-Nr. 175, am 28. Februar 1831, um 10 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte wird vorgenommen werden. Dessen die Kauflustigen mit dem Anhange verständiget werden, daß die Licitations-Bedingnisse in der dieslandrechtlichen Registratur eingesehen und auch Abschriften davon behoben werden können. Angebote unter dem Ausrufspreise werden nicht angenommen werden. — Laibach den 21. December 1830.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 25. (1) ad Exh. Nr. 1379.
Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirks-Gerichte Senofetsch, Adelsberger Kreises, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Joseph Bessel von Adelsberg, die executive Feilbietung der, dem Andreas Doleß zu Hrenoviz gehörigen, gerichtlich auf 770 fl. 25 kr. geschätzten, der löbl. Staats Herrschaft Adelsberg, sub Urb. Nr. 1092 dienstmäßigen 1/3 Hube, dann der gerichtlich auf 749 fl. 20 kr. betheuernten, dem Gute Neufosel, sub Rectif. Nr. 60 1/2 zinsbaren Halbhube, wegen schuldigen 280 fl. c. s. c., bewilliget worden. Zu diesem Ende werden die Termine auf den 31. Jänner, 28. Februar und 26. März 1831, jedesmal Früh um 9 Uhr, im Pfarrorte Hrenoviz mit dem Anhange festgesetzt, daß in dem Falle, als diese Realitäten bei der ersten und zweiten Feilbietung weder um noch über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden. Wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die diesfälligen Bedingnisse nebst der Schätzung alhier eingesehen werden können.

Bezirks-Gericht Senofetsch den 30. December 1830.

3. 2. (3) Nr. 8418.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Steinmeh, als bedingt erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 3. December 1830 mit Hinterlassung eines Testaments, ddo. 7. August, et publ. 7. December d. J., verstorbenen Joseph Steinmeh, gewesenen Pfarrer zu Sonnegg, die Tagsatzung auf den 14. Februar 1831, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 27. December 1830.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 28. (1) Nr. 13945.

R u n d m a c h u n g.

Die Rentmeistersstelle bei dem k. k. Pflanzgerichte Obernberg im Innkreise, mit welcher eine jährliche Besoldung von 700 fl. E. M. und die Verpflichtung zur Cautionsleistung pr. 800 E. M. fl. verbunden ist, wurde erledigt. Die geeigneten Competenten und Quieszenten haben ihre gründlich belegten Gesuche durch ihre vorgesetzten Behörden bis 24. Februar 1831 hierorts zu überreichen. — Von der k. k. obderennischen Staats- und Fondsgüter Administration. — Linz am 27. December 1830.

3. 3. 1419. (1) Nr. 1164.
L i c i t a t i o n

der Lucas Klaker, vulgo Dobraug'schen Hube zu St. Jrgen.

Von dem Bezirks-Gerichte der Religions-Fondsherrschaft Sittich wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Herrn Thomas Kallan, Curators der Caspar Schwimonitsch'schen Minorenen zu Ponovitsch, in die gerichtliche Feilbietung der im Dorfe St. Jrgen ob Littav liegenden, dem Grundbuche der löblichen Pfarrgült St. Martin, unter der Rectif. Nr. 21, ein dienerden, auf 642 fl. 20 kr. Metall-Münze, gerichtlich geschätzten 1 fl. 28 kr. Hube sammt An- und Zugehör, gewilliget worden.

Da nun hierzu drei Termine, und zwar: für den ersten der 15. November, für den zweiten der 16. December 1830, und für den dritten der 27. Jänner 1831, mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Subrealität weder bei der ersten, noch bei der zweiten Bersteigerungs-Tagatzung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde; so haben Jene, welche solche an sich zu bringen gedenken, an den gedachten Tagen, jedesmal von 10 bis 12 Uhr Vormittags im Orte zu St. Jrgen zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Die Licitations- und respective Kaufsbeding-

nisse, so wie die auf dem Grunde haftenden Gaben und Lössen können in der hierortigen Bezirks-Gerichtskanzlei vor der Licitation eingesehen werden. Die intabulirten Gläubiger aber werden zur Verwahrung ihrer Rechte besonders in die Kenntniß gesetzt, und da die zwei Hypothekar-Gläubiger: Anton und Valentin Mlaker, Söhne des Executen, beide unwissend wo, abwesend sind: so ist für selbe der Herr Franz Kovaschitsch zu Poganig, als Curator aufgestellt worden. Sittich am 14. October 1830.

Anmerkung. Nachdem auch bey der zweiten Feilbietungs-Tagung kein Anbot gemacht worden: so wird die dritte am 17. Jänner 1831, um 10 Uhr Vormittags abgehalten.

Z. 14. (2)

E d i c t.

J. Nr. 3570.

Vom Bezirks-Gerichte der k. k. Staatsherrschaft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Urban Zelban, gegen Andreas Zelban, wegen der aus dem wirthschaftsämmtlichen Vergleiche vom 26. May 1830, schuldigen 59 fl. 26 kr., die executive Feilbietung der, der Staatsherrschaft Laß, sub Urb. Nr. 2404, dienenden 13 Hube, sub Haus-Nr. 147, in Gränzu, im Schätzwerte von 422 fl., dann der Fabrisse, bestehend aus einem Pferde und Neberückung bewilligt, und hiezu drei Versteigerungstagungen auf den 17. Jänner, 17. Februar und 18. März 1831, und zwar jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, dann Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, in Loco der Hube mit dem Beisage anberaumt, daß, wenn die zu versteigernden Gegenstände bei der ersten und zweiten Feilbietung nicht um oder über den Schätzwert an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter demselben werden hintangegeben werden.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beisage zu erscheinen vorgeladen werden, daß die Beschreibung der Realität, so wie die Licitationsbedingungen täglich in hiesiger Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirks-Gericht Staatsherrschaft Laß den 3. December 1830.

Z. 1729. (3)

J. Nr. 682.

E d i c t.

Vor dem Bezirks-Gerichte der Grafschaft Auersperg haben alle Jene, welche auf den Verlaß des am 29. May 1830 zu Grobratschna verstorbenen Halbhublers, Joseph Serenik, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, oder zu diesem was schulden, zu der diesermwegen auf den 13. Jänner k. J. 1831, Früh 9 Uhr, anberaumten Tagung so gewiß zu erscheinen, im Widrigen sie sich die Folgen des §. 814 b. C. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirks-Gericht Auersperg am 30. December 1830.

J. J. 1641. (3)

Nr. 1973.

Feilbietungs-Edict.

Von dem k. k. Bezirks-Gerichte der Umgebungen Laibach wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Matthäus Boith von Gunzle, in die öffentliche Feilbietung der, dem Caspar Boith von Staneschitsch gehörigen, der Pfarrkirchengült St. Veit ob Laibach, sub Urb. Nr. 15, dienstbaren, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, und gerichtlich auf 396 fl. 40 kr. M. M. geschätzten Kaise, wegen aus dem wirthschaftsämmtlichen Vergleiche, ddo. 15. May, intabulato 16. Juny 1830, schuldigen 25 fl. 20 kr. M. M. c. s. c., und Executions-Kosten, gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Tagungen, und zwar: die erste auf den 22. December l. J., die zweyte auf den 22. Jänner, und die dritte auf den 25. Februar 1831, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Loco Staneschitsch, bey dem Schuldner mit dem Beisage angeordnet, daß, falls diese Realität bey der ersten und zweyten Tagung um den Schätzwert oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Sämmtliche Kauflustige und Tabulargläubiger werden hiezu zu erscheinen mit dem Anhang eingeladen, daß die dießfällige Schätzung und die Licitations-Bedingnisse täglich hieramts eingesehen werden können.

K. K. Bezirks-Gericht zu Laibach am 4. November 1830.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietungstagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 4. (3)

N a c h r i c h t.

Unterzeichneter gibt sich die Ehre einem verehrungswürdigen Publicum bekannt zu machen, daß er einen Vorrath von Manns- und Frauen-Masckenkleidern besitzt, die zu allen Stunden in seiner Wohnung, im Theatergebäude ausgeliehen werden Auch sind bei ihm die feinsten Larven und Nasen von allen Gattungen um die billigsten Preise zu haben.

Johann Wsidig,
Mascken-Eigenthümer.